

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Batteriespeicher am
Kernkraftwerk zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02
am Schöpfwerk Süd“ der Stadt Brunsbüttel

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 91 „Batteriespeicher am Kernkraftwerk zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02 am Schöpfwerk Süd“ beschlossen. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Teilgeltungsbereich I:

im Norden: durch das Umspannwerk der Firma Tennet,
im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 28 (Flur 91) und somit durch die Zaunanlage der 50Hertz Freiluftschananlage,
im Süden: durch die Parkplätze auf dem Gelände des Kernkraftwerks und
im Westen: durch den Grünstreifen an der Otto-Hahn-Straße (innerhalb Massivzaun KKB).

Teilgeltungsbereich II

im Norden: durch eine Parallele im Abstand von 415 m südlich zum Vorfluter 0202 an der Fährstraße,
im Osten: durch den Hauptvorfluter 02,
im Süden: durch den Deichfuß des Landesschutzdeiches und
im Westen: durch das Gelände des Kernkraftwerks.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 17.05.2023

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister

L.S.

Martin Schmedtje
Bürgermeister